

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert und Franziska Brychcy (LINKE)

vom 24. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2026)

zum Thema:

**Beschulung der Kinder in der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung im Büro-
gebäude an der Hasenheide 23–27**

und **Antwort** vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katina Schubert und
Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25343

vom 24. Februar 2026

über Beschulung der Kinder in der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung im Bürogebäude
an der Hasenheide 23–27

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Gründen plant die Bildungsverwaltung, für die rund 200 geflüchteten Kinder Willkommensklassen innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung Hasenheide einzurichten, anstatt diese in bestehenden Regelschulen unterzubringen?
 - a. Wie viele Schulplätze sollen an dem Standort eingerichtet werden, in welchen Jahrgangsstufen und ab wann?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) plant die Organisation von Willkommensklassen für bis zu 160 Kinder und Jugendliche am Standort Hasenheide, weil entsprechende Kapazitäten im bezirklichen Umkreis nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung stehen. Am Standort Hasenheide ist eine Aufnahmeeinrichtung geplant, was hinsichtlich der Beschulung ein besonderes Angebot analog Tegel und Tempelhof erfordert.

2. Wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche standen zum Stichtag 15.02.2026 auf den bezirklichen Wartelisten für einen Schulplatz bzw. auf der Warteliste für einen Schulplatz an den zentralverwalteten und beruflichen Schulen (zbS)? Bitte nach Bezirken/zbS aufschlüsseln!

Zu 2.: Geflüchtete Kinder und Jugendliche können aktuell in der Regel ohne Wartezeit mit einem Schulplatz versorgt werden. In Einzelfällen kann es aufgrund hoher Nachfrage durch Zuzüge oder Umzüge zu kurzen Wartezeiten kommen. Zum Abfragezeitpunkt 15.02.2026 gab es im Bezirk Pankow 18 Wartende auf Schulplätze, in Marzahn-Hellersdorf 23 und in Lichtenberg 3. Alle anderen Bezirke hatten derzeit keine Warteliste.

3. Welches Belegungskonzept ist durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) für den Standort Hasenheide vorgesehen?

a. Mit wie vielen Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter wird gerechnet?

Zu 3.: Die geplante Unterkunft am Standort Hasenheide ist eine Aufnahmeeinrichtung. Daher wird sie nur mit Asylsuchenden in der ersten Phase nach ihrer Ankunft in Berlin belegt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben verbringen die Menschen hier die erste Phase nach Stellung ihres Asylgesuchs, in Berlin sind dies in der Regel etwa sechs Monate.

Einziehen werden sowohl Familien als auch Einzelpersonen. Sie kommen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, die häufigsten im Jahr 2025 waren Vietnam, Moldau, Afghanistan, die Türkei und Syrien. Die Hauptherkunftsländer können sich abhängig von der Weltlage ändern. Aufgrund von Erfahrungswerten geht das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) davon aus, dass rund ein Drittel der Bewohnerschaft Kinder und Jugendliche sein werden. Wie viele Personen hiervon im schulpflichtigen Alter sein werden, lässt sich nicht vorhersagen. Es wird jedoch bei der SenBJF regelmäßig von der Annahme ausgegangen, dass rd. 20 % der untergebrachten Kinder und Jugendlichen beschult werden müssen. Hierzu werden im Vorderhaus des Gebäudeteils II Willkommensklassen entstehen.

4. Welche Alternativen wurden geprüft, um die Kinder in den umliegenden Regelschulen zu integrieren (z. B. Nutzung bestehender bzw. Etablierung neuer Willkommensklassen, Aufstockung von Kapazitäten, zusätzliche Räume, temporäre Klassencontainer, Shuttle zu freien Schulplatzkapazitäten in Nordneukölln o. ä.)?

Zu 4.: Die Beschulung der schulpflichtigen Kinder, die in der Hasenheide untergebracht sind, steht vor vielfältigen Herausforderungen. Die Hasenheide 23-27 soll als Aufnahmeeinrichtung betrieben werden. Bei einer Aufnahmeeinrichtung handelt es sich um Unterkünfte von kurzer Verweildauer, von in der Regel höchstens sechs Monaten

(gesetzliches Limit 18 Monate). Das LAF strebt an, den Zeitraum von sechs Monaten, insbesondere für Familien, zu unterschreiten. Zu Beginn der Unterbringung kann nicht prognostiziert werden, in welche dauerhafte Unterkunft die zunächst in der Hasenheide untergebrachten Familien verteilt werden. Dies bringt schulorganisatorische Herausforderungen mit sich.

Es ist mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg abgestimmt, dass zunächst alle Möglichkeiten zur integrativen Beschulung der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter an den Bestandsschulen des Bezirks ausgeschöpft werden, bevor eine Belegung der Willkommensklassen in der Hasenheide erfolgen soll.

Auf Basis des zuletzt abgestimmten Monitorings für das Schuljahr 2024/2025 könnte sich ein Defizit im Ortsteil Kreuzberg ab dem Schuljahr 2030/2031 im Primarbereich ergeben, da die Sanierung mehrerer Schulgebäude bzw. deren Ersatz finanziell nicht gesichert ist. Im Umfeld der Hasenheide befinden sich folgende Schulen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg:

Grundschulen

- 02G20 – Bürgermeister-Herz-Grundschule: Für diese Schule gibt es keine investive Maßnahme
- 02G26 – Lemgo-Grundschule (Staatliche Europaschule): Für diese Schule ist eine investive Maßnahme (Sanierung und potentielle Erweiterung um einen halben Zug) angemeldet
- 02G33 – Aziz-Nesin-Grundschule (Staatliche Europaschule): Diese Schule zieht zum Schuljahr 2027/2028 in ein kleineres Gebäude, da das Bestandsgebäude baufachlich abgängig ist. Die Zügigkeit wird von vier auf zwei Züge reduziert. Das Bestandsgebäude wird temporär weiter für die Auslagerung einer anderen Grundschule genutzt

Weiterführende Schulen

- 02K02 – Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule (Staatliche Europaschule)
- 02K09 – Albrecht-von-Graefe-Schule (Integrierte Sekundarschule und Staatliche Europaschule)
- 02K10 – Ferdinand-Freiligrath-Schule (Integrierte Sekundarschule)
- 02Y07 – Robert-Koch-Gymnasium
- 02Y08 – Hermann-Hesse-Gymnasium

Die Bevölkerungsprognose 2024 bis 2040 erwartet weniger Grundschul Kinder im Ortsteil Kreuzberg, wodurch der Schulplatzbedarf stärker sinkt als bisher angenommen. Die Versorgungslage für die wohnhaften Kinder ist aktuell gesichert. Es verbleiben jedoch die Unsicherheiten um die schließungsbedrohten Standorte im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Außerdem sind die baulichen Kapazitäten und Erweiterungsflächen an den direkt umliegenden Schulen nach Bezirksangabe ausgelastet.

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bestand für den Sekundarbereich I im Schuljahr 2024/2025 ein rechnerisches Defizit an Schulplätzen. Es wird erwartet, dass dieses mittelfristig, insb. an Gymnasien, andauert, s. nachfolgende Tabelle.

Schuljahr	Schulplatz- bedarf inkl. Strukturquote	Kapazitäten			Überangebot (+) Defizit (-) in Schulplätzen	Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		Ansatz im Haushaltsplan	Rate im I- Programm	ohne Finanzierung		
2024/25	7.979	7.084	7.084	7.084	-895	-8
2025/26	8.141	7.084	7.084	7.084	-1.057	-10
2026/27	8.170	7.300	7.300	7.300	-870	-8
2027/28	8.266	7.400	7.400	7.400	-866	-8
2028/29	8.351	7.600	7.600	7.600	-751	-7
2029/30	8.469	7.600	7.600	7.600	-869	-7
2030/31	8.450	7.600	7.600	8.200	-850	-7
2035/36	8.053	7.600	7.600	8.532	-453	-4
2040/41	7.981	7.600	7.600	8.532	-381	-3

Tabelle: Sek I an weiterführenden Schulen (alle Schularten): Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen

Auch vor dem Hintergrund der vorläufigen Zahlen des neuen Monitorings für das Schuljahr 2025/2026 werden weiterhin starke Defizite, insbesondere an den Gymnasien des Bezirks, prognostiziert. Die Möglichkeiten zur Einrichtung von Willkommensklassen an den umliegenden Schulen werden demnach als gering eingeschätzt.

Die Kapazitäten von 160 Schulplätzen durch ein System von Shuttlebussen zu organisieren ist unter Berücksichtigung schulorganisatorischer Erfordernisse sowie der zusätzlichen Belastungen der Kinder und Jugendlichen durch entsprechende Fahrzeiten nicht möglich.

5. Wie hoch sind die geplanten Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Willkommensklassen innerhalb der Unterkunft Hasenheide (einschließlich Personal, Ausstattung, Räume etc.)?

Zu 5.: Die geplanten Kosten für die Willkommensbeschulung werden derzeit zusammengestellt und anschließend dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Wie hoch wären die Kosten, wenn stattdessen Kapazitäten an umliegenden Regelschulen geschaffen oder erweitert würden?

Zu 6.: An umliegenden Schulen können kurzfristig keine Kapazitätserweiterungen im vorgesehenen Umfang realisiert werden.

7. Welche Schulen im Umkreis von Kreuzberg und Neukölln wurden hinsichtlich freier Kapazitäten geprüft und mit welchem Ergebnis?

a. Werden auch Schulen in anderen Bezirken miteinbezogen?

Zu 7.: Die Betrachtung der SenBJF zu freien Kapazitäten erfolgt auf Basis der Monitoring-Ergebnisse für das Schuljahr 2024/2025, aggregiert auf Ebene der Schulplanungsregionen. Eine potentielle Beschulung an einzelnen Schulen prüft der Bezirk als Schulträger. Die Antwort zu Frage 4 führt diese infrage kommenden Standorte auf.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen freiwerdenden Standort in der Forster Straße 15, der bisher für die Schulpraktischen Seminare genutzt wurde, für einen Zeitraum von ca. 4 Jahren für die Einrichtung von Willkommensklassen zu nutzen. Über den Umfang der Einrichtung von Willkommensklassen kann aktuell noch keine abschließende Auskunft erteilt werden, da der Bezirk parallel prüft, auch andere akute bezirkliche Bedarfe dort mit unterzubringen. Bevor eine Unterbringung von Willkommensklassen an diesem Standort erfolgt, sind noch baufachliche Einschätzungen notwendig.

Mit dem Bezirk Neukölln wurde ein gemeinsamer Austausch geführt. Als dessen Ergebnis wurde im Monitoring-Bericht für das Schuljahr 2024/2025 festgehalten, dass bestehende Überkapazitäten in der Schulplanungsregion Neukölln Nordwest für die Beschulung der Kinder der neu geplanten Flüchtlingsunterkunft an der Hasenheide in Willkommensklassen als auch Regelklassen genutzt werden können.

Schulplanungsregionen in weiteren Bezirken wurden nicht mitbetrachtet, da im Primarbereich die Schulwege nicht altersangemessen wären und im Sekundarbereich I eine berlinweit defizitäre Versorgungslage besteht.

8. Wie soll sichergestellt werden, dass die in der Erstaufnahmeeinrichtung Hasenheide unterrichteten Kinder trotz der räumlichen Trennung Zugang zu schulischen und sozialen Integrationsangeboten der umliegenden Regelschulen erhalten (z. B. gemeinsame Projekte, Freizeit- oder Sprachförderangebote)?

Zu 8.: Der Unterricht in der Willkommenschule wird organisiert, damit der Senat das Recht auf Bildung, welches Verfassungsrang hat, einlösen kann. Darüber hinaus ist durch diese Vorgehensweise gewährleistet, der Schulpflicht vollumfänglich nachzukommen. Internationale Kinderrechte, bezogen auf die individuelle Bildung, werden durch den kontinuierlichen Unterricht an öffentlichen Schulen oder durch Unterricht an Schulen in freier Trägerschaft umgesetzt.

Die Schülerschaft der Willkommenschule wird durch gemeinsame Projekte mit anderen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen in der Stadt systematisch in Kontakt kommen. Die Ausgestaltung dieses Anspruchs wird vom pädagogischen Personal der Schule übernommen. Eine ausgrenzende Beschulung findet daher nicht statt.

9. Sind ein Ganztagsangebot, Mittagessenversorgung und Sportangebote vor Ort geplant? Wird es schulpsychologische/traumasensible Unterstützungsangebote vor Ort geben?

a. Inwiefern werden die Erfahrungen aus den Standorten Tegel und Tempelhof in die Konzeption des Standorts einbezogen? Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der Schüler*innen an diesen beiden Bestandsschulorten?

Zu 9.: Die Willkommenschule wird als Ganztagschule organisiert, die Mittagessenversorgung wird sichergestellt. Für Sportangebote werden Bewegungsräume am Standort sowie Freiflächen im Sozialraum genutzt. Die Einbindung in die Strukturen des regionalen SIBUZ wird sichergestellt.

Die Leitungen der Willkommenschulen arbeiten unter Anleitung einer Schulaufsicht konzeptionell eng zusammen. Die Verweildauer der einzelnen Schülerinnen und Schüler hängt von der Belegungssteuerung des LAF ab. Durchschnittswerte werden nicht ermittelt.

10. Wie lange ist die Beschulung der geflüchteten Kinder innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung Hasenheide vorgesehen und wie bewertet der Senat die Tatsache, dass Asylverfahren und erwiderte Klagen in Berlin häufig deutlich länger dauern als die offiziell angesetzten drei bis sechs Monate, wodurch die Kinder faktisch über wesentlich längere Zeiträume außerhalb des Regelschulsystems verbleiben würden?

Zu 10.: Die Dauer der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher richtet sich nach der Verweildauer der Familien in der Aufnahmeeinrichtung. Der Senat ist bestrebt die Fristen des Gemeinsamen Europäischen Asylanpassungsgesetzes (GEAS) einzuhalten.

11. Welche pädagogischen, sozialen und integrationspolitischen Risiken sieht die Bildungsverwaltung in einer längerfristigen Beschulung von geflüchteten Kindern getrennt vom regulären Schulbetrieb und welche Maßnahmen sind geplant, um negativen Folgen einer solchen Segregation entgegenzuwirken?

Zu 11.: Siehe Antwort zu Frage 8

12. Wie bewertet der Senat den Widerspruch zwischen integrationspolitischen Zielsetzungen (Teilhabe, Sprachförderung, Inklusion) und einer separaten Beschulung innerhalb von Unterkünften?

Zu 12.: Siehe Antwort zu Frage 8

13. Welche Gespräche wurden bislang mit Schulleitungen, Elternvertretungen und dem Bezirksamt geführt, um eine Integration der Kinder in bestehende Schulstrukturen im Nahumfeld zu ermöglichen?

a. Welche Beteiligungsverfahren sind vorgesehen, um Anwohner*innen, Schulträger und Elternvertretungen in die Entscheidungsprozesse zur Schulform der geflüchteten Kinder einzubeziehen?

Zu 13.: Es werden Gespräche mit verschiedenen Gruppen und Institutionen zur Verankerung der Willkommenschule im Sozialraum geführt, nachdem der Haushaltsgesetzgeber der Maßnahme zugestimmt hat.

14. Plant der Senat, die Mittel für den Aufbau der „Schulstruktur“ in der Erstaufnahmeeinrichtung alternativ zur Stärkung der Regelschulen einzusetzen (z. B. durch zusätzliche Lehrerstellen, Schulsozialarbeit oder Ausbau der Infrastruktur)?

Zu 14.: Es ist vorgesehen, dass die Ausstattung der Willkommenschule bedarfsgerecht vorgenommen wird.

15. Sieht der Senat die Einrichtung einer weiteren Schule in einer Unterkunft im Einklang mit geltenden europäischen Kinderrechten?

Zu 15.: Siehe Antwort zu Frage 8

16. Sieht der Senat die Einrichtung einer weiteren Schule in einer Unterkunft im Einklang mit dem Berliner Schulgesetz?

Zu 16.: Es handelt sich nicht um die Gründung einer Schule, sondern um die Schaffung von Schulplätzen. Bedenken in Hinblick auf eine Unvereinbarkeit mit schulgesetzlichen Regelungen bestehen nicht.

17. Welche Erklärung hat der Senat dafür, dass in Berlin 400.000 Kinder zur Schule gehen und für 200 schuttsuchende Kinder an Berliner Schulen kein Platz ist?

Zu 17.: Trotz der zahlreichen Baumaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive besteht aktuell ein schulfachliches Defizit von 25.500 Plätzen berlinweit über alle Schularten hinweg. Zahlreiche Schulstandorte sind über ihre idealtypische Zügigkeit hinaus belegt. Eine weitere Verdichtung an den Schulstandorten über die bereits bestehenden Willkommens- und Regelklassen hinaus ist im Sinne der Bildungsqualität und -gerechtigkeit nicht vertretbar.

18. Wenn die Schulplätze nicht im direkten Einzugsgebiet vergeben werden können, wurde geprüft, wie teuer Schulbusse würden im Vergleich zur Einrichtung von mehreren neuen Klassenräumen innerhalb der Einrichtung?

Zu 18.: Siehe Antwort zu Frage 4

19. Inwieweit wird die reale Gefahr, dass Kinder abgeschoben werden sollen, bei der Planung separierter Willkommensschulen innerhalb der Einrichtung berücksichtigt?

Zu 19.: Durch die Organisation von Unterricht in der Willkommensschule werden keine ausländerrechtlichen Regelungen tangiert.

Berlin, den 12. März 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie